

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-291-03			
	AZ:	601-1			
	Datum:	13.03.2003			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
03.04.2003	Hauptausschuss				
10.04.2003	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff 1. Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 12/2002 "Am Kulturhaus" der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen, geprüften und behandelten Hinweisen aus den einzelnen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 12/2002 „Am Kulturhaus“ mit Begründung, Stand 10/2002, zu.
Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll.
Das Planungsbüro wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Ergebnis schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Mit der ersten Offenlage des Planes wurde den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes gegeben und um Stellungnahme gebeten.
Zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen wurden Abwägungsvorschläge vorbereitet. Diese sind im Rahmen der Abwägung einzeln zu behandeln, Stellungnahmen ohne Einwände sind im Block zusammengefasst. Des Weiteren werden die Träger benannt, die beteiligt wurden, jedoch keine Stellungnahme abgegeben haben.
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange.
Spezielle Untersuchungen und Festsetzungen ergaben sich aus den Hinweisen des Amtes für Immissionsschutz Cottbus.
Auf Grund der einzuarbeitenden Hinweise des Amtes für Immissionsschutz ist die Planung nochmals in verkürzter Frist offenzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------